

**Auszug aus dem Protokoll des Landrates
vom 21. November 2018**

Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Waser, Stansstad

Anwesend: Vormittagssitzung 56 Ratsmitglieder
Nachmittagssitzung 57 Ratsmitglieder

Rathaus Stans, 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.45 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 26. September 2018 wird genehmigt.
3. Das Rücktrittsgesuch von Dr. iur. Albert Müller, Präsident des Ober- und Verwaltungsgerichts, auf Ende Juni 2019 wird genehmigt.
4. Die Teilrevision des Gesetzes über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärsgesetz, LVG) wird in 2. Lesung beschlossen.
5. Die Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird in 2. Lesung beschlossen.
6. Das Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) wird in 2. Lesung beschlossen.
7. Der Objektkredit von Fr. 680'000.- für die Einführung der elektronischen Steuererklärung wird beschlossen.
8. Die Jahresziele 2019 des Regierungsrates werden zur Kenntnis genommen und eine Anmerkung beschlossen.
9. Budget und Finanzpläne des Kantons:
- 9.1 Das Budget für das Jahr 2019 wird beschlossen.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr. 389'348'400
Betrieblicher Ertrag	Fr. 353'929'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -35'418'600

Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 16'577'900
Operatives Ergebnis	Fr. -18'840'700
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 15'000'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -3'840'700

In der Investitionsrechnung werden budgetiert:

Investitionsausgaben	Fr. -44'729'500
Investitionseinnahmen	Fr. 13'646'500
Nettoinvestition	Fr. -31'083'000

- 9.2 Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2020 und 2021 werden genehmigt.
- 9.3 Der Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023 wird zur Kenntnis genommen.
10. Die Motion von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) wird abgelehnt.
11. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, betreffend Finanzierung der Sperrgutsammlung durch die Grundgebühr in einigen Nidwaldner Gemeinden wird durch Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser beantwortet.
12. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Flugbewegungen auf dem Flugplatz Buochs wird durch Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger beantwortet.
13. Der Landrat hat alle zehn Gesuche gutgeheissen und damit zehn Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht erteilt.

Stans, 22. November 2018

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

Armin Eberli